

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 24.11.2009
Beratungspunkt	Satzung Benutzung Festplatz Gerbewies - Änderungssatzung
Anlagen	1
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die zum 28.12.2009 in Deutschland in Kraft tretende EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) hat zum Ziel, einen Binnenmarkt für Dienstleistungen in Europa zu schaffen und verlangt, dass die öffentlichen Verwaltungen in der EU bürokratische Hürden abbauen. Dienstleistern ist die Möglichkeit zu geben, Anträge an öffentliche Stellen auch über Einheitliche Ansprechpartner abzuwickeln. Im Zuge der Einführung der EU-DLR müssen die Städte und Gemeinden ihre Satzungen und Verordnungen auf Vereinbarkeit mit der EU-DLR überprüfen.

Zur Anpassung an die EU-Richtlinie ist in § 2 Absatz 3 der Satzung über die Benutzung des Festplatz Gerbewies folgender Text einzufügen:

„Das Verfahren kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.“

10
14
BM

Beschlussvorschlag:

Der in Anlage 1 beigefügten Änderungssatzung wird zugestimmt.

Beratung: